

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 03.05.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Wolf-Rüdiger Völler

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Ostlinning, Helmut
Sökeland, Dieter
Westhoff, Alfons
Büdenbender, Jens -sachk. Bürger-
Lange, Martin -als Vertr. für Am. Holz-
Linnemann, Franz-Josef
Schulze Westhoff, Paul
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Hartmann-Niemerg, Georg -sachk. Bürger-
Dahlhoff, Rolf

als Gast/als Gäste

Westbrink, Norbert -bis Pkt. 16-
Philipper, Johannes -ab Pkt. 3 bis Pkt. 16-

vom Architekturbüro Böckenhüser, Warendorf

Herr Böckenhüser, Harald -zu Pkt. 3-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas
Wöstmann, Ewald -zu Pkt. 16-
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertretung sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 8 –Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Füchtorfer Straße“ – Erweiterung – Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss- aufgrund von zusätzlichem Beratungsbedarf hinsichtlich der Übernahme der Wallanlage am östlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, von der Tagesordnung abzusetzen.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlage Hagenheis Wieske

Bgm. Uphoff berichtet zur Bürgerbeteiligung zum endgültigen Ausbau am 05.04.2011 und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

1.2. Qualitätssicherndes Verfahren "Stadtmitte"

Bgm. Uphoff führt aus, dass die Terminabfolge der Abschlusspräsentation sowie der Vorprüfung der Gutachten derzeit mit dem Büro Pesch und Partner, Herdecke, erarbeitet werde.

1.3. Bürgerservice Kreisbauamt

Bgm. Uphoff berichtet zu den neuen Öffnungszeiten des Kreisbauamtes Warendorf und verweist auf die bisherige Presseberichterstattung.

1.4. Infrastrukturausschuss 21.07.2011

Bgm. Uphoff führt aus, dass am 19.07.2011 der Termin der Bewertungskommission des Kreiswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ in Füchtorf sei. Diesbezüglich sollte die ursprünglich an diesem Termin stattfindende Infrastrukturausschusssitzung auf den 21.07.2011 verlegt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Vorstellung der Abfallbilanz 2010

Herr Venhaus geht anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf die Abfallbilanz 2010 der Stadt Sassenberg sowie die Entwicklung der Gesamtmengen und der Mengen je Einwohner in den Jahren 2001 bis 2010 ein. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Sanierung Dach des Sitzungstraktes am Rathaus

Der Vorsitzende gibt eine kurze Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Architekt Böckenhüser gibt nun anhand von vorbereiteten Fotos sowie Planunterlagen einen umfassenden Überblick zu den Problemen der Dachhaut sowie der Dämmung des Sitzungstraktes am Rathaus. Erläutert wird von ihm auch die Kostensituation Variante A (geneigtes Dach) ca. 190.000,00 €/Variante B (Ausbildung Flachdach) ca. 130.000,00 €.

Auf die Frage von Am. Westhoff nach der Wirtschaftlichkeit der Dämmung wird von Architekt Böckenhüser auf die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) verwiesen. Auf die Kostensituation im Verhältnis zu den Energiekosten wird eingegangen. Darüber hinaus wird von Herrn Böckenhüser darauf verwiesen, dass hinsichtlich der zu erwartenden Kostensituation eine Befreiung von den Vorgaben der EnEV 2009 erfolgen müsse.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird insbesondere auf die Schwierigkeiten der Dämmung eingegangen.

Nach längerer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Sanierung des Daches über dem Sitzungstrakt des Rathauses erfolgt nach der Planung des SV.- & Architekturbüros Böckenhüser, Warendorf, gemäß der vorgestellten Variante B (Ausbildung Flachdach).“

4. **Flächennutzungsplan 34. Änderung**
-Vorstellung des Immissionsgutachtens, Änderungsbeschluss und
Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf das Lärmgutachten des Sachverständigenbüros für Schall und Geruch M. Langguth, Ahaus, von April 2011 eingegangen. Zur Planungssituation werden nähere Erläuterungen gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Sassenberg im Rahmen einer 34. Änderung für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich der Gewerblichen Baufläche (G) auf dem Grundstück Auf dem Düsen 25 geändert in eine gemischte Baufläche (M).

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. **Bebauungsplan "Poggenbrook" - 10. Änderung**
-Vorstellung des Immissionsgutachtens, Änderungsbeschluss und
Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Mit Verweis auf den vorherigen Tagesordnungspunkt zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Verwaltung auf die anstehende Änderung des Bebauungsplanes eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ wird im Rahmen einer 10. Änderung für die in der Anlage 2 dargestellten Grundstücke an der Düsbergstraße sowie für das Grundstück Auf dem Düsen 25 von derzeit Bolzplatz bzw. Gewerbefläche mit Einschränkungen (GE E) geändert zu einem Mischgebiet (MI).

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

6. **Bebauungsplan "Elisabethstraße" - Teil I - 2. Erweiterung**
-Antrag auf Herausnahme einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Brook"-
-Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes-

Von der Verwaltung wird auf die bisherigen Beratungen zur Erweiterung des Geltungsbereiches auf Flächen Schücking eingegangen. Auf die Bürgerinformation sowie den Antrag des Büros für Architektur und Stadtplanung Klaus Beck, Bielefeld, vom 13.04.2011 im Auftrag der Familie Schücking wird verwiesen.

In der anschließenden längeren Diskussion wird von Am. Westhoff ausgeführt, dass er die Herausnahme der Flächen Schücking aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht befürworte. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben. Die Ausführungen von Am. Westhoff werden von Am. Sökeland und Am. Hartmann-Niermerg sowie Am. Brinkemper unterstützt.

Am. Dahlhoff verweist darauf, dass aus seiner Sicht durch die beabsichtigte ökologische Bebauung eine Aufwertung für den stadtnahen Bereich erfolge. Dieses wird von Am. Lange, Am. von Kettler und Am. Franke unterstützt.

Bei acht Ja-Stimmen, vier Gegenstimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag des Büros für Architektur und Stadtplanung Klaus Beck, Bielefeld, vom 13.04.2011 auf Herausnahme der Flächen Schücking in Erweiterung des Bebauungsplanes „Elisabethstraße“ – Teil I – auf der Grundlage der bislang vorgestellten Planung zur Entwicklung von Wohnbauflächen parallel der Straße ‚Langefort‘ mit Anbindung an die Straße Langefort befürwortend der Bezirksregierung Münster zuzuleiten.

Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ‚Elisabethstraße‘ – Teil I – 2. Erweiterung – erfolgt ein Beschluss, wenn seitens der Bezirksregierung Münster eine Herausnahme der Flächen Schücking aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Brook‘ auf der Grundlage des Antrages des Büros für Architektur und Stadtplanung Klaus Beck, Bielefeld, vom 13.04.2011 erfolgt.“

7. **Landschaftsschutzgebiet "Brook"**
-Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet für ein Grundstück südlich des Antegorens-

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass seitens des Grundstückseigentümers der Parzelle Gemarkung Sassenberg, Flur 12, Flurstück 41 südlich des Antegorens mit Schreiben vom 21.03.2011 ein Antrag auf Herausnahme dieser Parzelle aus dem Landschaftsschutzgebiet „Brook“ vorgelegt worden sei.

In der anschließenden Diskussion wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass zur Herausnahme der Parzelle aus dem Landschaftsschutzgebiet eine detaillierte Begründung seitens des Grundstückseigentümers nicht vorgebracht worden sei hinsichtlich einer Nutzung des Grundstückes. Am. Lange ergänzt, dass seines Erachtens ein Plan vorgelegt werden sollte für die weiteren Beratungen in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses.

Auf Antrag von Am. Lange ergeht bei sieben Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Herausnahme einer Teilfläche Gemarkung Sassenberg, Flur 12, Flurstück 41 südlich des Antegoren aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Brook‘ mit dem Grundstückseigentümer zur Vorlage einer ausführlichen Begründung sowie eines Nutzungskonzeptes Kontakt aufzunehmen.

Nach Vorlage des Konzeptes kann eine weitere Beratung in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 07.06.2011 erfolgen.“

8. **Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Füchtorfer Straße" – Erweiterung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

9. **Bebauungsplan "Poggenbrook"**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Drostenstraße 23-

Von der Verwaltung wird auf den Antrag zur Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Drostenstraße 23 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. **Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße"**
-Antrag auf Errichtung einer Garage Ambrosiusstraße 1-

Die Verwaltung berichtet zur beabsichtigten Errichtung einer Garage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche an der nördlichen Grundstücksgrenze des Baugrundstückes Ambrosiusstraße 1. Hierzu werden nähere Erläuterungen anhand von vorbereitetem Kartenmaterial gegeben.

Am. Sökeland und der Vorsitzende führen aus, dass sie der Errichtung der Garage, wie in den Unterlagen dargestellt, nicht zustimmen könnten, da sie insbesondere hinsichtlich des direkt nördlich angrenzenden zukünftigen Rad- und Fußweges Gefahrenpunkte befürchten.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag auf Errichtung einer Garage an der nördlichen Parzellengrenze des Grundstückes Ambrosiusstraße 1 wird abgelehnt. Dem Antragsteller wird empfohlen, das Bauvorhaben dahingehend umzuplanen, dass die Errichtung der Garage innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche erfolgt.“

11. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Sökeland berichtet, dass ihm zugetragen worden sei, dass auf der Brookstraße bis zur Besetzung Haring aufgrund der Fahrbahnbeschaffenheit es zu Problemen für Rollstuhlfahrer gekommen sei. Bgm. Uphoff sichert eine Überprüfung zu.

12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.